Nr. 28. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 17. Januar 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Aus dem preußischen Staatshaushaltsetat.

Der preußische Staatshaushaltsetat für 1895 bis 1896 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 899 473 497 Mark ab.

Die Einzeletats haben sich folgendermaßen gestaltet:

Der **Etat der Domänenverwaltung** weist eine Einnahme von 27 963 020 Mark, d. i. ein Minus von 743 750 Mark gegen das laufende Jahr auf, welches jedoch durch Ausgabeersparnisse zum größten Theile seine Deckung findet, indem durch die Verpachtung der Mineralbrunnen zu Niederselters, Fachingen und Geilnau Ausgaben in Höhe von 631 420 Mark erspart werden. Die obengenannten Brunnen sind für 1 767 692 Mark verpachtet. Die Pächter sind übrigens verpflichtet, wenn ihr Absatz in einem Pachtjahr ein bestimmtes kontraktlich normirtes Quantum übersteigt, außer dem festen jährlichen Pachtgeld einen Zuschlag je nach der Höhe des Mehrabsatzes zu entrichten. Die dauernden Ausgaben sind auf 6 196 030 Mark veranschlagt, um, wie schon erwähnt, über 600 000 Mark niedriger als im laufenden Jahre. Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben sind mit 918 500 Mark eingestellt, das Mehr von 368 500 Mark entfällt im Betrage von 268 500 Mark auf Sommerbedeichung von Theilen des Osterhever und Tetenbüller Vorlandes im Kreise Eiderstedt, von welchen Meliorationen eine Mehreinnahme aus den jetzt zu Schafweiden verpachteten Ländereien von 23 500 Mark zu erwarten steht. Die Position zur Bewilligung von Darlehen an Domänenpächter ist um 100 000 Mark erhöht. Der Ueberschuß der Domänenverwaltung ist mit 20 848 490 Mark, das sind 440 190 Mark niedriger als pro 94/95 veranschlagt.

Der **Etat der Forstverwaltung** weist einen Minderüberschuß von 2 394 000 Mark auf. Die Einnahmen, welche insgesamt auf 61 616 000 Mark veranschlagt sind, bleiben bei dem Holz, dessen Ertrag mit 56 Millionen Mark etatisirt ist, um 2 Millionen zurück. Die dauernden Ausgaben sind mit 34 836 000 Mark, um 506 000 Mark höher, eingestellt. Von dem Mehr entfallen 180 000 Mark auf Remunerirung der Forsthülfsaufseher, da der 1890—91 ausgeworfene Fonds sich nicht mehr als ausreichend erwiesen hat. Die einmaligen Ausgaben stellen sich mit 1 750 000 Mark auf die Höhe des laufenden Jahres. Der Ueberschuß bei der Forstverwaltung beträgt 25 030 000 Mark.

Der **Etat der Verwaltung der direkten Steuern** weist einen Minderüberschuß von 29 313 600 Mark auf. Hier zeigen sich zum ersten Male im Etat die vollen Wirkungen der Steuerreform. Die Einnahmen mit 161 553 900 Mark bleiben mit 32 868 100 Mark gegen das laufende Jahr zurück. Die Einkommensteuer ist auf 121 400 000 Mark, also in ihrem vollen Ertrage, das sind 34 872 000 Mark mehr als pro 94—95, eingestellt, die Ergänzungssteuer mit 35 Millionen Mark erscheint zum ersten Male im Etat. Da die Gewerbesteuer von den stehenden Gewerben einschließlich der Betriebssteuer fortfällt und nur die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen für die Staatskasse erhoben wird, so erscheint dieser Titel nur mit 2 646 300 Mark, das sind 22 344 700 Mark weniger als im laufenden Jahre. Die Gebühren sind mit 1 660 500 Mark, um 589 500 Mark niedriger, eingestellt, in Folge des Uebergangs der Einzelerhebung der direkten Staatssteuern auf die Gemeinden. Die Grundsteuer mit 39 844 800 Mark und die Gebäudesteuer mit 40 044 300 Mark fällt bekanntlich gleichfalls fort. Ihren Ausgleich findet diese Minder-Einnahme bekanntlich durch den Plus der Einkommensteuer, der neu hinzugetretenen Vermögenssteuer und endlich durch die Beseitigung der Lex Huene. Die dauernden Ausgaben sind mit 14 332 100 Mark, um 3 554 500 Mark niedriger, eingestellt. Dieses Minus an Ausgaben entsteht hauptsächlich durch die Uebertragung der Einzelerhebung der direkten Staatssteuern auf die Gemeinden. Als neu eingestellt erscheint ein Betrag von 200 000 Mark für die Erhaltung und Erneuerung des Katasters. Ein Betrag von 314 000 Mark ist als einmalige Ausgabe zur Deckung der Verpflichtungen des aufzulösenden Fonds zur Erhaltung und Erneuerung des Katasters in den Provinzen Rheinland und Westfalen ausgeworfen. Der Gesamtminderüberschuß bei den direkten Steuern beläuft sich auf 25 948 900 Mark.

Der **Etat der indirekten Steuern** weist gleichfalls einen Minderüberschuß von 2 903 550 Mark auf, indem die Gesamteinnahmen von 68 022 000 Mark um 3 199 000 Mark niedriger eingestellt sind, was aber keinen allgemeinen Rückgang der Staatseinnahmen bedeutet, da die bisher in diesem Etat geführten Verkehrsabgaben, welche auf 3 300 000 Mark veranschlagt sind, vom 1. April 1895 ab auf die allgemeine Bauverwaltung übergehen. Ein bemerkenswerthes Plus bei den Einnahmen erscheint mit 100 000 Mark bei der Erbschaftssteuer, welche im Ganzen mit 8 400 000 Mark etatisirt ist, wogegen der Ertrag der Stempelsteuer um 700 000 Mark niedriger, das heißt mit 23 Millionen, in den Etat eingestellt ist. Die Vergütung für die Erhebung von Reichssteuern ist mit 34 823 260 Mark, das sind 509 090 Mark mehr als im laufenden Jahre, veranschlagt. Die Gesamtausgaben sind auf 31 450 100 Mark veranschlagt. Das sich ergebende Minus von 125 700 Mark an Ausgaben ist bedingt durch die oben erwähnte Uebertragung der Erhebung der Verkehrsabgaben auf den Etat der Bauverwaltung, und erscheint in letzterem naturgemäß als Mehrausgabe. Der Ueberschuß der indirekten Steuern ist auf 36 571 900 Mark veranschlagt.

Der **Etat der Lotterieverwaltung** ist mit nur unerheblichen Abänderungen gegen das laufende Jahr aufgestellt. Die Gesamteinnahmen sind mit 82 462 400 Mark, die Gesamtausgaben mit 72 708 800 Mark veranschlagt, sodaß der Ueberschuß 9 753 600 Mark beträgt. Zu erwähnen wäre, daß die Reichsstempelabgabe für die preußischen Loose, die zum Absatz gelangen, 6 394 500 Mark, das sind 3 195 100 Mark mehr als im laufenden Jahre beträgt. Da die Stempelabgabe von den Loosinhabern zu zahlen ist, so beeinflußt dieselbe trotz ihrer sehr bedeutenden Erhöhung das Endergebniß der Lotterieverwaltung nicht. Auch im Etatsjahr 1895—96 sind zwei Lotterien, jede zu 4 Klassen, in Aussicht genommen. Die Ziehungen der 4. Klasse jeder Lotterie, welche früher im Hochsommer bezw. im Winter stattfanden, und mancherlei Unzuträglichkeiten im Gefolge hatten, sind jetzt in die Frühjahrs- und Herbstzeit verlegt, so daß jetzt die Ziehungen in die Monate Januar bis Mai und Juli bis November fallen.

Der **Etat der Seehandlung** weist einen Geschäftsgewinn von 1 985 000 Mark auf. Der Kassenumsatz belief sich im Jahre 93—94 auf 905 063 934 Mark in Einnahme, auf 905 219 303 Mark in Ausgabe, der gesamte Buchumsatz auf 3 946 719 724 Mark, der Umsatz in Wechseln auf 26 473 427 Mark, in Schatzanweisungen auf 4 000 295 Mark. Von den gewerblichen Etablissements der Seehandlung haben die Bromberger Mühlen einen Ertrag von 37 509 Mark, das sind 2,80 Prozent gegen 1,74 Prozent im Vorjahr, erbracht; die Flachsgarn-Maschinenspinnerei zu Landshut in Schlesien erbrachte einen Nettoertrag von 55 817 Mark, das ist eine Verzinsung von 5,34 Prozent gegen 5,31 Prozent im Vorjahre. Bei dem königlichen Leihamt in Berlin hat sich im Jahre 93—94 der Geschäftsverkehr vermindert, indem die Zahl der Pfänder von 163,982 Stück im Gesamtbeleihungswerthe von 3 348 790 Mark auf 151 022 Pfänder mit einer Gesamtbeleihung von 3 192 992 Mark zurückgegangen ist. Der Gesamtgewinn stellt sich auf 42 510 Mark, oder 1,06 Prozent des benutzten Kapitals. Der Gewinn wird bekanntlich an milde Stiftungen abgeführt.

Der **Etat der Münzverwaltung** weist einen Ueberschuß von 14 780 Mark ohne nennenswerthe Veränderungen auf.

Der **Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung** weist bei einer Gesamteinnahme von 119 836 444 Mark, ein Minus von 8 352 528 Mark auf. Von vornherein ist dabei zu erwähnen, daß die Mindereinnahme durch den Fortfall der Bergwerksteuern im Betrage von 6 393 000 Mark in erster Reihe veranlaßt ist; und daß auch der Ertrag der Hütten mit 1 682 885 Mark niedriger veranschlagt werden mußte. Die Einnahme aus den Bergwerken ist mit 89 409 735 Mark (— 321 135 Mark), die der Hütten auf 17 946 360 Mark (— 1 684 650 Mark), die der Salzwerke auf 7 787 990 Mark (+ 104 630 Mark), die aus Gemeinschaftswerken mit 4 004 264 Mark (— 148 788 Mark) veranschlagt. Die Mindereinnahme bei den Bergwerken und Hütten resultirt zunächst aus dem niedrigen Stande der Metallpreise und aus dem bedeutenden Einnahme-Ausfall beim Steinkohlenbergwerk zu Ibbenbühren. Bekanntlich wurde das Werk am 19. Juli 1894 von einem nicht vorherzusehenden Wassereinbruch betroffen. Der ganze Haupttheil der Grube kam daher zum Erliegen. Das Werk ist schon über 300 Jahre betrieben worden, hat einen seßhaften Arbeiterstamm und wies in den letzten 20 Jahren annähernd durchschnittlich eine Belegschaft von 500 Mann auf. In den letzten 20 Jahren hat das Bergwerk durchschnittlich 100 147 To. Kohlen gefördert und dabei einen Ueberschuß von 148 627 Mark gebracht. Die Stärke der abbauwürdigeren Flötze würde bei einer der bisherigen entsprechenden Jahresförderung den Betrieb auf über 100 Jahre sichern und einen Ueberschuß von über 12 Millionen Mark ergeben. Zur Sümpfung der eingebrochenen Wassermengen sind kräftige Maschinen- und Pumpanlagen erforderlich und nach der Sümpfung ist eine umfassende Wiederaufwältigung der ausgedehnten Aus- und Vorrichtungsbaue, sowie die Wiederherstellung der Wettermaschinen zu bewirken. Auch erfordert die nur für das fiskalische Werk bestehende Knappschaftskasse unter den obwaltenden Verhältnissen, wo annähernd die Hälfte der Mitglieder feiern muß, erhebliche Zuschüsse. Die Kosten sind im Ganzen auf 2 625 800 Mark veranschlagt und erscheinen bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben mit der ersten Rate von 786 850 Mark eingestellt. Die Arbeiten sollen im Etatsjahr 1898—99 beendet sein. Die dauernden Ausgaben sind auf 108 924 767 Mark, das sind 2 991 965 Mark niedriger veranschlagt. Die Hauptsumme dieses Minus mit 1 808 860 Mark ergiebt sich bei den Betriebslöhnen und Betriebsmaterialien auf Grund der Ergebnisse der letzten Jahre und unter Berücksichtigung des geringeren Bedarfs bei dem Steinkohlenbergwerk zu Ibbenbühren. Neu eingestellt ist ein Betrag von 75 000 Mark für Vergütungen für Untersuchung von Dampfkesseln durch Bergrevierbeamte, welcher jedoch durch eine entsprechende Position in den Einnahmen seinen vollen Ausgleich findet. Die einmaligen Ausgaben sind im Ganzen auf 1 029 468 Mark veranschlagt und der Gesamtüberschuß auf 9 882 209 Mark.

Der Steinkohlenabsatz ist pro 95—96 veranschlagt bei der Königsgrube auf 1 125 000 To. zu einem Absatzpreise von 5,779 Mark; bei der Königin Louisen-Grube auf 2 300 000 To. zu 6,224 Mark; bei der Saargrube auf 6 034 690 To. zu 8,82 Mark.

Präsidentenkrisis in Frankreich.

Paris, 16. Januar. Das Demissionsschreiben des Präsidenten Casimir-Perier wurde heute Nachmittag im Senate und in der Kammer verlesen; dasselbe hat folgenden Wortlaut:

„Ich habe mir niemals die Schwierigkeiten der mir von der Nationalversammlung übertragenen Aufgabe verhehlt, ich hatte sie vorausgesehen. Wenn man im Augenblicke der Gefahr einen Posten nicht ausschlägt, so bewahrt man seine Würde nur bei der Ueberzeugung, seinem Vaterlande zu dienen. Die von Mitteln der Aktion und Kontrolle entblößte Präsidentschaft der Republik kann allein aus dem Vertrauen der Nation die moralische Kraft schöpfen, ohne welche sie nichts ist. Ich zweifle weder an dem gesunden Sinne, noch an der Gerechtigkeit Frankreichs; man hat es jedoch erreicht, die öffentliche Meinung mehr als zwanzig Jahre hindurch irrezuführen. Meine zwanzigjährigen Kämpfe in dieser Beziehung, meine Anhänglichkeit an die Republik und meine Hingebung an die Demokratie haben nicht genügt, alle Republikaner von der Aufrichtigkeit und Wärme meines politischen Glaubens zu überzeugen und die Gegner eines Besseren zu belehren, welche glauben oder zu glauben vorgeben, daß ich mich zum Werkzeug ihrer Leidenschaften und ihrer Hoffnungen machen werde. Seit einem halben Jahre tobt ein Kampf mit Verleumdung und Beleidigungen gegen die Armee und die Behörden, gegen das Parlament und den unverantwortlichen Chef des Staates, und diese Freiheit, den sozialen Haß zu schüren, wird fortgesetzt Freiheit des Denkens genannt. Die Achtung und der Ehrgeiz, die ich für mein Land hege, gestatten mir nicht, zuzugeben, daß jeden Tag die besten Diener des Vaterlandes und diejenigen, welche es in den Augen des Auslandes vertreten, beleidigt werden. Ich kann nicht darauf verzichten, das Gewicht der auf mir lastenden moralischen Verantwortlichkeit mit der Machtlosigkeit, zu der ich verdammt bin, zu vergleichen. Vielleicht versteht man mich, wenn ich versichere, daß die konstitutionellen Fiktionen die Forderungen des politischen Gewissens nicht zum Schweigen bringen können. Vielleicht werde ich, indem ich mein Amt niederlege, denjenigen ihre Pflicht vorgezeichnet haben, denen die Sorge obliegt für die Würde, die Macht und den guten Ruf Frankreichs in der Welt. Unabänderlich treu mir selber bleibe ich überzeugt, daß Reformen nur unter der thätigen Mitwirkung einer Regierung möglich sind, welche entschlossen ist, die Achtung vor dem Gesetze zu sichern, sich bei ihren Untergebenen Gehorsam zu verschaffen und sie alle in gemeinsamer Arbeit zu gemeinsamem Werke zu vereinigen. Ich habe trotz der gegenwärtigen traurigen Stunde den Glauben an die Zukunft des Fortschrittes und der sozialen Gerechtigkeit. Ich lege auf den Tisch des Senats und der Kammer meine Demission als Präsident der Republik nieder." Unterzeichnet: Casimir-Perier.

Im Senat verlas Präsident Challemel-Lacour mit sehr bewegter Stimme das Demissionsschreiben des Präsidenten, welches mißfällig aufgenommen wurde. Bei jedem Satze fanden Unterbrechungen statt. Zum Schluß der Botschaft erhoben sich zahlreiche Protestkundgebungen und längeres Murren. Der Präsident theilte mit, daß der Kongreß morgen Nachmittag um 1 Uhr in Versailles zusammentreten werde. Der Senat vertagte sich hierauf bis Montag.

In der Deputirtenkammer sind Haus und Tribünen, auch die Diplomatenloge überfüllt. Der Vorsitzende Brisson verliest das Demissionsschreiben des Präsidenten Casimir-Perier unter gelegentlichen Unterbrechungen seitens der Rechten und der äußersten Linken. Brisson fügt hinzu: Die Kammer nimmt Kenntniß von dieser Erklärung des Präsidenten der Republik. Sodann theilt Brisson mit, daß die Kammer als Nationalversammlung auf morgen 1 Uhr nach Versailles berufen sei. Die Kammer überläßt es Brisson, den Tag für das Wiederzusammentreten der Kammer zu bestimmen. Schließlich erklärte Brisson, er habe von zwei Deputirten Anträge auf Revision der Verfassung erhalten, könne dieselben jedoch nicht annehmen.

Der „Jour", welcher vielfach als Organ Dupuy's gilt, verurtheilt die Demission Casimir-Perier's auf das strengste und nennt dieselbe eine Desertion. Das Blatt meint, Dupuy hätte die größten Chancen von allen Kandidaten. Einzelne Blätter bemühen sich, dem General Mercier ein besonderes Relief zu verleihen. So bringt die „Cocarde" die unbeglaubigte Version, der Präsident des Senats habe Casimir-Perier die Auflösung der Kammer angerathen und das Bedenken Casimir-Perier's hinsichtlich der sich hieraus ergebenden Volksbewegung mit dem Hinweis auf die Armee erwidert. Casimir-Perier habe sodann den General Mercier berufen und denselben befragt, ob er auf die Armee rechnen könne. General Mercier habe hierauf erwidert: „Um an die Grenze zu marschiren, wann Sie wollen! Sonst nicht!"

Auch der „Temps" und die „Liberté" tadeln, daß Casimir-Perier gleich den äußersten Schritt gethan habe. Der „Temps" sagt, die Republik befinde sich in einer schwierigeren Lage als zur Zeit der Boulangisten; man schreite bis zu den Tagen der Anarchie und des allgemeinen Unbehagens zurück, welches dieselbe vorbereitete. Man müsse fürchten, daß die Nation sich immer mehr von dem Regime der Freiheit angewidert fühle, welches sich in ein Regime der Verleumdung und der Beschimpfung umwandle. Wenn das Volk alles Andere als das Bestehende für besser halte, so sei es reif für die Knechtschaft. „Caveant consules."

Waldeck-Rousseau erklärte in den Kouloirs des Senats, daß er jede Kandidatur ablehnt. Das Gleiche erklärte auch Challemel-Lacour. Mehrfach wird Loubet als Kandidat genannt, ebenso der Gouverneur der Bank Magnin.

Bei sämtlichen Deputirten, welche nicht den Radikalen angehören, giebt sich ein tiefes Bedauern über den Rücktritt Casimir-Perier's kund.

* * *

Aus dem Auslande liegen über den Rücktritt des Präsidenten folgende Nachrichten vor:

Wien, 16. Januar. In politischen Kreisen war seit längerer Zeit bekannt, daß Casimir-Perier sich mit Rücktrittsgedanken getragen habe, doch glaubte Niemand, daß er gerade im jetzigen Augenblick demissioniren werde. Die Lage in Frankreich wird sehr ernst aufgefaßt, aber keineswegs befürchtet, daß sie direkt auf die europäische Situation ungünstig zurückwirken werde. Zuvörderst mindestens will man hier die französischen Wirren als eine häusliche Angelegenheit der Republik gelten lassen. Nur insofern verursacht das über Frankreich hereingebrochene Chaos hier Unbehagen, als es nicht gleichgültig sein kann, wenn ein so wichtiger europäischer Faktor immer wieder von den schwersten Erschütterungen heimgesucht wird. Der hiesige französische Botschafter reist ehestens nach Paris ab.

Das „Neue Wiener Tagblatt" erhielt von Flourens aus Paris ein Telegramm folgenden Inhalts: „Das Land ist ruhig, alles läßt annehmen, daß Brisson zum Präsidenen gewählt wird."

Rom, 16. Januar. Die offiziöse „Riforma" schließt ihren Leitartikel über Periers Rücktritt mit den Worten: „Die Ereignisse beweisen, daß in Folge der Zügellosigkeit der radikalen Parteien der Parlamentarismus in Frankreich wie in Italien immer mehr verfalle, und daß das einzige soziale Heil in festen und muthigen Regierungen beruhe."

Der „Messaggero" schreibt, Frankreich gehe einer überaus verwickelten, geradezu furchtbaren Krise entgegen. Das radikale Blatt hofft jedoch, die Schwesternation werde aus der Prüfung mit Ehren hervorgehen.

Das offiziöse „Giornale" sieht nur zwei Möglichkeiten, entweder die Wiederwahl Periers (?) oder aber die Wahl eines entschiedenen Radikalen wie Brisson.

London, 16. Januar. Die „Pall Mall Gazette" sagt, indem sie den Rücktritt Casimir-Periers kommentirt, jetzt sei der Augenblick für einen Thronprätendenten da. Wo aber diesen finden? Die Napoleons seien unsichtbar, der Graf von Paris sei todt und der Herzog von Orleans zu jung und zu indiskret. Die Republik selbst sei unfruchtbar, sie habe keine Söhne hervorgebracht.

Deutschland.

Berlin, 17. Januar. Der erste parlamentarische Empfang des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe in den prächtigen Räumen des Reichskanzler-Palais in der Wilhelmstraße war von nahezu 350 Personen besucht und bot ein glänzendes Bild der Berliner politischen Kreise. Fast alle Fraktionen des Reichstages waren vertreten. Die hauptstädtische Presse schien durch die Repräsentanten der verschiedensten politischen Schattirungen (nur rein antisemitische und sozialdemokratische Organe hatten keine Einladungen empfangen) dem „neuesten Kurse" bezeigen zu wollen, daß sie seiner Aufforderung gern entspräche, auf dem Parket des Gesellschaftssaals das oft so kühn geschwungene Kriegsbeil für einige Stunden zu begraben. Die Vertreter der großen deutschen Presse im Reiche und der bedeutenderen ausländischen Zeitungen waren gekommen, um den Fürsten Hohenlohe zu begrüßen, und die Spitzen des Bundesraths wie der großen Reichsämter und des preußischen Ministeriums hatten es sich nicht nehmen lassen, auch ihrerseits vor aller Welt darzuthun, wie gern sie dem Rufe des Kanzlers und preußischen Ministerpräsidenten Folge leisten.

Gegenwärtige und verflossene Excellenzen, die Bürgermeister der Hauptstadt, Zelle und Kirschner, Geheimräthe aller Kategorien, höhere Offiziere der Land- und Seemacht vervollständigten das Tableau, das kaum bunter gedacht werden konnte. Konservative, Freikonservative, Nationalliberale und Männer des Zentrums bildeten das Gros der Gäste. Aber auch die Freisinnigen waren zahlreich erschienen. Von der Volkspartei bemerkte man die Abgeordneten Munckel, Schmidt-Alzey (früher Elberfeld), Müller (Sagan), Langerhans,

Grundeigenthümliches.

Zur bevorstehenden Revision des preußischen Stempelgesetzes.

Der moderne Grundstücksverkehr hat sich, dem Zuge der allgemeinen Entwickelung folgend, von den alten, schwerfälligen Formen der Rechts- und Eigenthumsübertragung mehr und mehr zu befreien gesucht. Er wendet diese Formen nur noch insoweit an, als es unumgänglich erforderlich ist bei den Endgeschäften. In den großen Städten und ihren Umgebungen, überall da, wo sich ein lebhaftes Terraingeschäft entwickelt, werden die Grundstücke jetzt regelmäßig auf Schlußscheine gehandelt und wechseln unter Zession dieser Urkunden oft mehrfach den Besitzer, ehe es zu einer endgültigen Uebertragung und zur Auflassung kommt. Nur das Endgeschäft trägt den Kaufstempel, die Zwischengeschäfte, bei denen manchmal nicht unerhebliche Spekulationsgewinne gemacht werden, unterliegen nur dem Zessionsstempel von 1,50 Mark.

Das ist nun eine Thatsache, die die preußischen Staatsfinanzkünstler nicht ruhig schlafen läßt. Hat der Grundstücksverkehr, sagen sie, theilweise die Formen des Börsenhandels angenommen, so muß er auch wie die Börsengeschäfte behandelt werden. Wo bliebe sonst die ausgleichende Gerechtigkeit, jene Devise, unter der heut zu Tage dem Publikum jede sogenannte „Reform" mundgerecht gemacht zu werden pflegt. Und wenn dabei zugleich etwas für die Staatskasse abfällt, so ist das bei der ewigen Finanznoth des Staates auch nicht zu verachten. Handelt es sich doch nicht einmal um eine allgemeine Verkehrsbelastung, nur um eine solche des als willig bekannten Grundbesitzes. Hat er nicht eben erst die Umsatzsteuer auf sich genommen, warum soll er nicht auch noch eine neue Abart derselben tragen, zumal wenn sie ihm in der schmackhaften Form einer „Ergänzung und Neubearbeitung des bestehenden Stempelrechtes" geboten wird.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird man auch die von den offiziösen „Berl. polit. Nachrichten" jüngst in die Tagespresse lancirte Notiz von einer für die bevorstehende Landtagstagung in Aussicht genommene Revision des preußischen Stempelsteuer-Gesetzes verstehen.

Wenn es sich hierbei in erster Linie auch nur um die Interessen des spekulativen Grundstücksverkehrs zu handeln scheint, so werden dadurch mittelbar doch auch die des großstädtischen Grundbesitzes überhaupt berührt, und darum — aufgepaßt!

Die Abzahlungsgeschäfte und das Pfandrecht der Vermiether.

Durch das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte sind Kautelen geschaffen worden, durch die einerseits der Ausbeutung des Käufers durch den Händler ein wirksamer Damm entgegengesetzt worden ist, während andererseits die Interessen der Verkäufer in vollem Maße Wahrung gefunden haben. Nun sind beim Abzahlungsgeschäfte aber nicht nur Käufer und Verkäufer interessirt, sondern auch dritte Personen, die den Abzahlungskäufern Kredit gewähren und unter Umständen durch das Eingreifen des Abzahlungsgeschäftes geschädigt werden. So gewährt der Wohnungsvermiether dem Miether Kredit in der Voraussetzung, daß ihm die vom Miether eingebrachten Gegenstände dafür Sicherheit bieten, daß ihm auch die Miethe gezahlt werden kann und wird. Wie die Verhältnisse nun heute, insbesondere in den großen Städten, liegen, setzt sich das Mobiliar eines sehr großen Theils der Miether theils aus unpfändbaren Gegenständen, theils aber aus Sachen zusammen, die auf Abzahlung entnommen sind. In Folge dieses Umstandes wird der Vermiether nur selten in der Lage sein, sein Pfandrecht zur Geltung zu bringen, denn die Intervention des Abzahlungsverkäufers wird ihm hindernd in den Weg treten, und so muß er mit Verlusten rechnen, deren Gesamtbetrag namentlich in den Großstädten überaus hoch sein dürfte. Häufig ziehen auch Abzahlungsverkäufer mit ihren Schuldnern an einem Strange, um dem Vermiether sein Pfandrecht zu verkürzen; ihre beiderseitigen Bemühungen laufen dahin aus, daß der Abzahlungsverkäufer ein thatsächlich nicht vorhandenes Eigenthumsrecht geltend macht und der Miether ihn darin unterstützt, indem er sein Eigenthumsrecht aufgiebt und nur das Nutzungsrecht beansprucht. Fragt man sich nun, wie die auf solche Weise entstehenden Uebelstände hervorgerufen werden konnten, so ergiebt sich von selbst, daß die Nichtsichtbarkeit des Eigenthumsvorbehalts, die Nichtsichtbarkeit des Pfandrechts die Schuld tragen. Die Anlegung von sichtbaren Zeichen, aus denen der Eigenthumsvorbehalt der Abzahlungsverkäufer hervorgeht, kann einerseits nur dazu beitragen, daß der reelle Verkäufer in seinen Rechten geschützt wird, andererseits wird sie den Vermiethern nicht hindern, einen Mann mit Achtung aufzunehmen, der ihm von vornherein offen sagt, daß die einzubringenden Gegenstände Eigenthum eines Dritten sind. Eine Beseitigung der herrschenden Uebelstände wird nur dann möglich sein, wenn — ähnlich wie es in der Rheinprovinz und in Hamburg der Fall ist — im Wege der Reichsgesetzgebung die Bestimmung getroffen würde, daß auch fremde, in die Miethsräume zu dauerndem Verbleib eingebrachte Sachen zur Sicherheit für den Miethszins haften, sofern nicht das Eigenthum eines Dritten an denselben durch äußere Zeichen sichtbar gemacht oder dem Vermiether vor der Einbringung von dem Miether oder dem Eigenthümer angezeigt worden ist.

Ein sehr beachtenswerther Vorschlag wurde in einer Versammlung des fünften kommunalen Wahlbezirksvereins zu Halle gemacht, wo den Hausbesitzern, welche Zahlung der Miethe nicht erlangen können, der Rath ertheilt wurde, von dem Eigenthümer der Möbel Lagergeld in angemessener Höhe einzufordern. — Jedenfalls ist es in allen vorkommenden Fällen rathsam, das Retentionsrecht nicht ohne Weiteres aufzugeben, sondern dasselbe aufs nachdrücklichste durchzusetzen, denn gar oft schon hat der angebliche Eigenthümer im Reklamationsprozeß seine Ansprüche nicht begründen können. Andererseits liegen aber gerichtliche Entscheidungen vor, nach welchen der Eigenthümer zur ganzen oder theilweisen Zahlung der Miethe verurtheilt wurde.

Es wäre sehr zu wünschen, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch diese brennende Frage mit regelte.

Erkenntnisse des Obergerichts.

Unter einer sogenannten historischen Straße in einer Ortschaft, zu deren Erneuerungs- und Umgestaltungskosten die Anlieger nicht herangezogen werden können, ist, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senats, vom 23. Mai 1894, zu verstehen: eine Straße, welche schon vor dem Inkrafttreten des Straßenfluchtgesetzes vom 2. Juli 1875 und des darauf bezüglichen Ortsstatuts zum Verkehr im Orte und zum Anbau bestimmt gewesen ist und den örtlichen Anforderungen entsprochen hat, welche regelmäßig an solche Ortsstraßen gestellt wurden. Wird eine solche Straße einem anderen Orte eingemeindet, so verliert sie den Charakter einer historischen Straße dadurch nicht, daß sie den in dem neuen Ort an die Straßen gestellten höheren Anforderungen nicht entspricht.

Nach § 15 des Baufluchtengesetzes vom 2. Juli 1875 kann durch Ortsstatut festgesetzt werden, daß bei der Anlegung einer neuen Straße von den angrenzenden Eigenthümern, sobald sie Gebäude an der neuen Straße errichten, der Ersatz der Herstellungs- rc. Kosten der Straße geleistet werde. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Ober-Verwaltungsgericht, II. Senat, durch Urtheil vom 20. März 1894 ausgesprochen, daß als „Gebäude an der neuen Straße" auch solche zu erachten sind, welche nicht unmittelbar an der Straße, sondern durch einen unbebauten Terrainstreifen von der neuen Straße getrennt und ohne einen Zugang von der Straße errichtet werden. Als „Gebäude" im Sinne dieses Gesetzes sind ebenso Wohn- als auch Wirthschaftsgebäude, Speicher und sonstige Gebäude zu verstehen.

Dem Besitzer des an einem öffentlichen Wege belegenen Grundstücks steht nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, IV. Senats, vom 4. Juli 1894, kein Recht auf Belassung des Weges zu; er kann demnach der Verlegung dieses Weges seitens der Wegpolizeibehörde insoweit nicht widersprechen, als die, die Verlegung des Weges erheischenden, anderweitigen Interessen seinen persönlichen Verkehrsinteressen vorgehen.

Nach dem § 14 des Gesetzes über das Mobiliarversicherungswesen vom 8. Mai 1837, welcher auch für die Immobiliarversicherung gilt, darf kein Agent eine Police oder einen Prolongationsschein zu derselben aushändigen, bevor er nicht von der Polizei-Obrigkeit des Wohnorts des Versicherungssuchenden die amtliche Erklärung erhalten hat, daß der Aushändigung in polizeilicher Hinsicht kein Bedenken entgegenstehe. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Ober-Verwaltungsgericht, III. Senat, durch Urtheil vom 25. Januar ausgesprochen, daß, so lange das polizeiliche Unbedenklichkeitsattest nicht ertheilt ist, der Versicherungsvertrag nicht zu Stande kommen kann.

Ist ein Grundstück durch Vertrag verkauft und ohne Auflassung dem Käufer übergeben und von diesem der Kaufpreis berichtigt worden, und errichtet sodann der Käufer mit Wissen und ohne Widerspruch des Verkäufers auf dem Grundstück ein Gebäude, so hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Zivilsenats, vom 9. Mai /4. Juli 1894, im Gebiet des Preuß. Allg. Landrechts der Käufer — falls der Vertrag nichts Anderes bestimmt — durch die Inädifikation das Eigenthum an dem Grundstück erworben, obgleich ihm dasselbe nicht aufgelassen worden ist. Verfällt Verkäufer in Konkurs, so kann der Konkursverwalter die Herausgabe des Grundstücks vom Käufer nicht verlangen.

Auf die von den Adjazenten an einer neuen, zur Bebauung bestimmten Straße zu leistenden Beiträge zu den Straßenherstellungskosten findet, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senats, vom 24. Oktober 1894, weder das Gesetz vom 18. Juni 1840 über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben noch das Gesetz vom 31. März 1838, wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen, Anwendung.

Dr. Hermes. Von der Vereinigung: Rickert, Maager, Alex. Meyer, Pachnicke, Freese, Kammergerichtsrath Schröder und Köpp.

Fürst Hohenlohe empfing die Geladenen am Eingange des ersten Saales, mit eleganter Liebenswürdigkeit die Vorstellungen entgegennehmend, die ihm der unermüdliche Konsul Kiliani vermittelte. Der Sohn des Fürsten, Prinz Alexander, unterstützte den Vater in der nicht immer ganz leichten Aufgabe, die Männer des Parlaments, der Büreaus und der Presse durch freundliches Entgegenkommen in diesen schönen Räumen willkommen zu heißen.

Lebhaft geführte Gespräche schwirrten durcheinander ... aber seltsam, nur Einzelne der Anwesenden konzentrirten ihre Konversation auf das wichtigste Ereigniß des Tages: den Rücktritt des Präsidenten der französischen Republik. Die Meisten hatten andere Stoffe zu besprechen, die ihnen näher lagen. Budget- und Marinefragen, Schul- und Zollangelegenheiten; die große Politik blieb unberührt. Da plötzlich in einer Gruppe, die sich um Herrn v. Bötticher gebildet, und der auch der Staatssekretär des Aeußern, Herr von Marschall, angehörte, wurde der Name Casimir-Perier erwähnt. Herr v. Bötticher zog eine soeben verteilte Depesche des „Wolff'schen Bureaus" hervor und gab der Korona, die sich um ihn gebildet, die Botschaft des französischen Präsidenten an die Volksvertretung zum Besten. Einzelne Stellen dieses Dokuments gaben zu verständnißvollem Schmunzeln Anlaß, und ein enfant terrible der konservativen Partei nahm keinen Anstand, zu betheuern, daß ihm noch nie ein so bewegtes Plaidoyer zu Gunsten unserer Umsturzvorlage zu Ohren gekommen wie dieser Schmerzensschrei des Präsidenten der Republik, dessen Verhalten im Uebrigen von allen Seiten in diesem Kreise keine allzu günstige Beurtheilung erfuhr.

Inzwischen hatte der Empfang seinen Fortgang genommen. Fürst Hohenlohe setzte eine Anzahl seiner Gäste, die er schon früher, wenn auch nur flüchtig, als deutscher Botschafter in Paris kennen gelernt, durch die Stärke seines bewunderungswerthen Gedächtnisses in Erstaunen, die ihm gestattete, selbst fesselnde Episoden aus jenem Verkehr den Erstaunten zu erzählen.

Das Souper ... wurde nunmehr in den großen Konzertsaal, wo ein großartiges kaltes Souper, vortreffliches Bier nebst Roth- und Weißwein den Hungernden und Dürstenden servirt wurde. Die Anwesenden blieben noch lange in angeregtester Unterhaltung beisammen, und wenn das parlamentarische und publizistische Leben keine anderen Schlachten darböte, als die, welche an diesem ersten Empfangsabende des Reichskanzlers in seinen Räumen geschlagen wurden, wahrlich, das goldene Zeitalter wäre zurückgekehrt. Wie schade, daß es nicht immer so bleiben kann hier unter dem wechselnden Mond!

— Ueber den Gebrauch der Lehr- und Lernbücher für den Religionsunterricht beansprucht die Kirche bekanntlich die alleinige Entscheidung. Was dabei unter Umständen heraus kommen kann, zeigt ein Beispiel, das jetzt in der Provinz Posen, wo die Regierung die Wünsche des Klerus anscheinend bereits völlig unbesehen ausführt, gegeben ist. Durch Verfügung der königl. Regierung zu Posen vom 24. November v. J. ist angeordnet, daß vom Beginn des neuen Schuljahres ab der „Kurze römisch-katholische Katechismus" des Posener Weihbischofs Likowski von sämmtlichen Schülern gebraucht werden soll. Der Katechismus ist in polnischer und deutscher Ausgabe erschienen. Aus der deutschen Ausgabe bringt die „Preuß. Lehrerztg." eine größere Anzahl von Proben, aus denen hervorgeht, daß die vorgeschriebene Rechtschreibung nicht beachtet ist, daß die Schreibweise der einzelnen Wörter völlig willkürlich von einer Seite zur anderen wechselt, daß die Interpunktion äußerst mangelhaft und ungleich ist, daß der deutschen Sprache in vielen Wendungen ins Gesicht geschlagen wird. Außerdem ist eine große Zahl von Druckfehlern vorhanden, und die Ausstattung wird geradezu armselig genannt. Der Katechismus ist im Selbstverlag des Weihbischofs erschienen. Bei andern Schulbüchern hält die Regierung vor Einführung sehr streng auf äußere Zweckmäßigkeit. Ob sie sich religiösen Lernbüchern gegenüber dieser Fürsorge entbunden glaubt, kann kaum angenommen werden.

Dresden, 16. Januar. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe-Langenburg, hat heute Abend Dresden verlassen und ist zunächst nach Berlin gereist.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 16. Januar. Der frühere Redakteur und Arbeiterführer Wilhelm Koerber wurde wegen anarchistischer Umtriebe dem Strafgerichte eingeliefert. Wie mehrere Blätter melden, seien im angeblichen Zusammenhange hiermit weitere zehn Verhaftungen vorgenommen.

Italien.

Rom, 16. Januar. Die „Agenzia Stefani" veröffentlicht ein Telegramm aus Massowah vom heutigen Tage, in welchem General Baratieri ausführliche Einzelheiten über die am 13. und 14. d. M. bei Coatit gelieferten Gefechte berichtet. Durch dieses Telegramm werden die vorausgegangenen Depeschen Baratieri's unter Anführung von Details vollkommen bestätigt. Die Tigriner ziehen sich in Folge ihrer Niederlage gegen Scumenzana zurück. Von den bei uns dienenden Eingeborenen-Truppen wurden in den Schlachten am 13. und 14. Januar 120 Mann getödtet und 190 verwundet. Unter den am 13. Januar Getödteten befinden sich ein italienischer Lieutenant und zwei italienische Sergeanten. In der Schlacht vom 14. d. M. sind zwei italienische Lieutenants verwundet, die ihren Verletzungen erlagen, ferner ein Kapitän und ein Lieutenant leicht verletzt, sonst kein Italiener getödtet oder verwundet. Das Telegramm bestätigt, daß die Tigriner sehr schwere Verluste erlitten haben, auch zahlreiche Anführer sollen gefallen sein. Die Richtung, welche Ras Mangascha mit dem Rest seiner Truppen genommen, deutet darauf hin, daß er keinen weiteren Angriff beabsichtigt, wie man glaubt. Der Geist unserer Truppen ist ein sehr gehobener.

Der Appellhof hat heute sein Urtheil in der Angelegenheit der Metzoli-Hinterziehung abgegeben. Pinto und Chauvet wurden der Defraudation für schuldig erklärt. Für Chauvet wurde die Strafe von 4 Jahren auf 13 Monate und 18 Tage, für Pinto wurde die Strafe auf 13 Monate und 8 Tage herabgesetzt. Für Beide wurde die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte annullirt. Gallina wurde freigesprochen. Chauvet, welcher die genannte Gefängnißstrafe bereits verbüßt hat, wurde alsbald freigelassen. Pinto wird ins Gefängniß zurückgeführt, um sich wegen betrügerischen Bankerotts zu verantworten.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Januar. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Kairo gemeldet, Lieutenant Leontiew sei mit der russischen wissenschaftlichen Expedition nach Abessinien abgezogen und habe den Plan einer Reise nach Khartum aufgegeben.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 17. Januar. Das Bild eines Kampfes auf Leben und Tod wurde in der heutigen Schwurgerichtsverhandlung gegen den 31 Jahre alten Eigenthümersohn Ferdinand Gutzmann aus Rehberg entrollt. Der Angeklagte ist beschuldigt, am 10. September vorigen Jahres gemeinschaftlich mit einem nicht ermittelten Manne in der königlichen Forst Misdroy unberechtigt gejagt und dem Forstaufseher Lange, welcher ihn dabei ertappte, thätlich Widerstand geleistet zu haben. In Verbindung hiermit soll G. sich ferner der Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeugs sowie mittelst einer das Leben gefährdenden Behandlung schuldig gemacht haben. Der Angeklagte bestreitet seine Thäterschaft durchaus und behauptet, er sei an dem fraglichen Tage garnicht in der Misdroyer Forst gewesen, sondern habe in Gesellschaft seines Bruders bis zum Abend auf einer nahe dem elterlichen Hof gelegenen Wiese Gras geschnitten. Eine Abschürfung am Halse will er sich beim Ausbessern eines Strohdaches und eine Schnittwunde an der Hand beim Holzschnitzen zugezogen haben. Von dem Vorfall, welcher der Anklage zu Grunde liegt, giebt der Verletzte, Zeuge Lange, folgende Schilderung: Am Nachmittag des 10. September sei er in die Misdroyer Forst gegangen, um den Forstschutz auszuüben, zwischen 4½ und 4¾ Uhr traf er mit einem andern Forstaufseher zusammen und ging ein Stück mit demselben. Bald nachdem L. sich von dem Kollegen getrennt, hörte er im Holze einen Pfiff, wie ihn die Förster nicht zu gebrauchen pflegen, er sah sich um und bemerkte unweit einen jagdbaren Hirsch, an den er sich nunmehr heranpürschte. Das Wild zog weiter und während der Forstaufseher demselben folgte, hörte er abermals den bewußten Pfiff und bemerkte bald darauf einen Mann, der mit der Flinte unter dem Arm daherkam und es augenscheinlich auf den erwähnten Hirsch abgesehen hatte. In kurzer Entfernung folgte dem ersten Manne ein zweiter, jüngerer Mensch, der unbewaffnet war. L. nahm die beiden Jäger aufs Korn und folgte ihnen, indem er so viel wie möglich Deckung nahm, sie entschwanden jedoch seinem Blick und als er sie wieder entdeckte, war er den beiden Leuten ziemlich nahe im hohen Holze, also ohne Deckung. Der Forstaufseher warf sich zu Boden, so daß ihn das hohe Gras, wenn auch nur mangelhaft, deckte, und beobachtete die Jäger weiter. Er sah, wie zunächst der bewaffnete, sorgsam am Boden spürend, vorkam, dann ertönte abermals der bekannte Pfiff, worauf sich der jüngere ebenfalls näherte und beide aufmerksam den Erdboden untersuchten. Plötzlich wurde der ältere Mann des Forstbeamten ansichtig und die Wilderer ergriffen die Flucht, verfolgt natürlich von L. Dem jüngeren der beiden Jäger gelang es zu entkommen, der andere strauchelte und kam zu Fall, der Förster erreichte ihn, nahm ihm nach einigem Sträuben das Gewehr ab und schob dann den Mann vor sich her nach der Försterei zu. Das war nicht ganz leicht, denn L., der selbst mit einem Drilling bewaffnet war, hatte nun zwei Gewehre zu tragen und der Wilderer wollte nicht gutwillig vorwärts gehen, so daß es ohne einiges Stoßen und Drängen nicht abging. Außerdem befand man sich nicht auf einem Wege, sondern mitten im Holze. Bald wurde ein Weitergehen durch dichtes und hohes Gestrüpp unmöglich gemacht und man mußte sich gebückt durch eine Lücke im Unterholz hindurchzwängen. Hierbei machte sich der Wilderer los, packte den Forstbeamten und beide rangen miteinander. L. zog mit der linken Hand den Hirschfänger und stach nach dem Gegner, die Waffe blieb jedoch im Jacket stecken und nun entspann sich ein erbitterter Kampf um den Besitz des Hirschfängers, während dessen der Wilderer mehrmals rief: „Wilhelm, komm', hilf!" Wohl eine geraume Zeit hatten die beiden Männer gerungen, als L. mit dem linken Fuß im Strauchwerk stecken blieb, so daß er strauchelte und zu Fall kam. Der Wilderer warf sich auf ihn und versuchte ihm den Hirschfänger, den beide noch immer gepackt hielten, in die Brust zu stoßen. Bei einem derartigen Versuch fuhr die Waffe neben dem Förster in die Erde und der andere ließ dieselbe mit einer Hand los. Inzwischen hatte L. den linken Fuß frei bekommen und versetzte nun, indem er den Hirschfänger freigab, dem Gegner einen kräftigen Stoß, so daß derselbe zurücktaumelte. Blitzschnell stand der Beamte auf den Füßen und spähte nach den Flinten umher, er sah dieselben seitwärts liegen und sprang darauf zu, aber bevor er eines der Gewehre ergreifen konnte, erhielt er mehrere Schläge mit dem Hirschfänger auf den unbedeckten Kopf. Das Blut rann dem L. über das Gesicht und in die Augen, er machte noch einen mißlungenen Versuch, den Gegner zu packen, dann erhielt er mit einem Gewehrkolben, und zwar, wie es ihm schien, mit seinem eigenen Drilling zwei Hiebe auf den Kopf, worauf er das Bewußtsein verlor. Als er wieder zu sich kam, lag er auf der Brust, mit dem Gesicht im Moose. Nach vieler Mühe gelang es ihm, sich aufzurichten und er vermochte sich bis an die Landstraße zu schleppen, wo er liegen blieb und später von einem vorüberfahrenden Arzte zur Oberförsterei gebracht wurde. L. erklärte in der heutigen Verhandlung, daß er in dem Angeklagten jenen Wilderer mit absoluter Bestimmtheit wiedererkenne. — Die Verhandlung, zu der an dreißig Zeugen geladen sind, wird sich voraussichtlich bis in den Abend hineinziehen.

* Die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung für die versicherungspflichtigen Seeleute sind von den Rhedern an die Geschäftsstelle für die Invaliditäts- und Altersversicherung der Seeleute in Lübeck abzuführen und zwar stets für das abgelaufene Jahr in den ersten sechs Wochen des neuen Jahres. Die Beitragszahlung hat von den Rhedern ohne Aufforderung zu erfolgen. Für den Fall der Nichteinhaltung der Frist sehen die betreffenden Bundesrathsvorschriften Ordnungsstrafen vor. Wir bringen deshalb den Rhedern die ihnen obliegende Verpflichtung in Erinnerung.

— Das zum Besten des hiesigen „Seemannsheims" unter gütiger Mitwirkung des Frl. Hedwig Wilsnach mit ihren Schülerinnen, des Frl. E. Arendt (Klavierbegleitung) und der Kapelle des Artillerie-Regiments Nr. 2, unter Leitung des Herrn Fr. Unger, gestern Abend im großen Saale des Konzerthauses veranstaltete Konzert erfreute sich eines guten Besuches. Durch die Kapelle mit einer Ouverture von E. Bach zum Trauerspiel „Hamlet" eröffnet, bot das reichhaltige Programm an weiteren orchestralen Gaben eine Fantasie aus Gounod's „Faust" von Diethe und eine Serenade von Meyer-Helmund, die von sorgfältiger Vorbereitung zeugten und beifällige Aufnahme fanden. Der vokale Theil des Konzerts umfaßte außer vier Frauenchören einen reichen Liederstrauß von Tondichtungen für Sologesang. Von den choristischen Spenden hörten wir „Blumengruß" von Lorenz und „Frühling" von Bargiel, von denen insonderheit die Lorenz'sche Komposition in ihrer wirksamen kanonischen Gestaltung dem trefflich geschulten Frauenchor Gelegenheit gab, in Bezug auf gute Textirung, reine Intonation und edle Vortragsweise die Schule von Frl. H. Wilsnach ins beste Licht zu stellen, wie auch das Bargiel'sche frische Frühlingslied in der Noblesse seiner Wiedergabe sich aufs günstigste präsentirte. Von den solistischen Darbietungen konnten wir anderweitiger Verpflichtungen halber leider nur zwei Lieder von Mendelssohn und Rier, zwei andere von Schubert und Hecht, sowie „Ingeborg's Klage" von Lorenz, vorgetragen von Frl. Hanna Kuschel, und drei Lieder, welche Frl. Maria Krebs sang, hören. Die junge Dame, welche die erstgenannten beiden Lieder („Da lieg' ich unter den Bäumen" und „Am Wocken") zu Gehör brachte, verfügt über ein ansprechendes Organ, das auch eine gute Schulung erkennen ließ. Eine sehr gefällige Wiedergabe fand „Der Kreuzzug" von Schubert. Die Interpretin wußte der tiefempfundenen Tondichtung mit ihren sympathischen Stimmmitteln guten Ausdruck zu verleihen, und auch das Lied „Der Schmied", eine reizende Tondichtung von Hecht, wurde von ihr frisch gesungen, aber in Folge der sehr hervortretenden Begleitung in seiner Wirkung etwas abgeschwächt. Von großem Interesse war „Ingeborg's Klage" von Lorenz, womit Frl. Johanna Kuschel ihre bekannten gesanglichen Vorzüge wieder glänzend in die Erscheinung treten ließ und reichen Beifall erntete. Auch Frl. Maria Krebs wurde durch lebhaften Applaus ausgezeichnet, namentlich gefiel das von ihr gesungene „Im Abendroth" (Schubert) und „Draußen im Garten" (H. Schmidt), worin ihr schönes piano ausgezeichnet klang. Die gesamte Klavierbegleitung führte Frl. Arendt in sehr angemessener Weise aus.

— In den Zentralhallen traten am gestrigen Abend wieder eine Reihe neuer Mitglieder auf, welche durchweg eine freundliche Aufnahme fanden. Stürmischen Beifall erntete der Musik-Malabrist Mr. Lington, welcher musikalische Vorträge zum Besten giebt, während er gleichzeitig auf seinem Kopf die schwierigsten Balancen ausführt und bei seinen Vorträgen einen überaus drastischen Humor entfaltet. Eine sehr wirkungsvolle Nummer bildet ferner das von den drei Geschwistern Silviar in anmuthigster Weise ausgeführte Serpentintanz-Divertissement, als „Leuchtende Wogen" bezeichnet es das Programm und es läßt sich nicht streiten, daß diese Bezeichnung angebracht ist, wenn man die wogenden Bewegungen, welche die jungen Damen mit ihren faltenreichen Gewändern ausführen, in den verschiedenen Beleuchtungen sieht; der zeitweise eingelegte Gesang erhöht die Wirkung des Ganzen. Auf das beste führte sich der Salonhumorist Herr Siegwart Gentes durch einen feinkomischen Vortrag „Der Professor der Botanik" ein und bewies auch im Weiteren, daß es ihm weder an Komik noch an Talent fehlt, so besonders in der gelungenen dramatischen Parodie eines Berliner Gassenhauers. Von großer Kraft zeugte das athletisch-gymnastische Potpourri des Francesco-Trio; weiter trat als neues Mitglied der Neger-Klown Mr. Ginley auf. Der Konzertsänger Herr Schadow ist noch für kurze Zeit gewonnen, seine trefflichen Liedervorträge sind des Erfolges stets sicher, ebenso ernten die von dem Hansen-Trio ausgeführten Balancen auf dem Stehtrapez allabendlich lebhaften Beifall. Eine stets willkommene Abwechselung im Programm bieten die von Herrn Dir. Genée arrangirten Ballet-Divertissements. — Morgen Freitag findet der erste Maskenball statt, zu welchem große Vorbereitungen getroffen sind und das Etablissement eine wirkungsvolle Dekoration erhalten soll. Zuschauer werden in den Logen und I. und II. Rang zugelassen und werden dieselben durch karnevalistische Aufführungen des Künstler-Ensembles, welche von 10—11 Uhr stattfinden, noch besondere Unterhaltung finden.

— Der Professor der Theologie an der Universität Bern, Oettli, hat einen Ruf nach Greifswald angenommen.

— Der Stabstrompeter vom 2. pommersch. Ulanen-Regiment Nr. 9 in Demmin ist zum Stabstrompeter des Kürassier-Regts. von Driesen (westf.) Nr. 4 nach München versetzt.

— Als Deserteur wird der Grenadier Richard Emil Wilhelm Stenke von der 4. Kompagnie des Königs-Regiments verfolgt, derselbe hat sich am Abend des 1. Januar heimlich von seinem Truppentheil entfernt.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 15. Januar. In der hiesigen Superintendantur stand heute ein vom Vorsitzenden des Gemeinde-Kirchenraths, Herrn Superintendent Neumann, geleiteter Termin zum Verkauf des hiesigen Superintendantur-Gebäudes an. Da dasselbe in günstiger Lage am Markte und der Hauptstraße liegt, hatten sich Kauflustige in großer Zahl eingefunden. Meistbietender blieb Herr Georg Britall, Uhrmacher hierselbst, mit einem Gebot von 24 250 Mark. Der Ertheilung des Zuschlags soll bei einem solchen Gebot nichts im Wege stehen.

Breege, 15. Januar. Mit dem heutigen Tage ist die Petition des Zentral-Vereins preußischer Berufsfischer wegen Abänderung des Fischereigesetzes an das Abgeordnetenhaus, an das Herrenhaus und an Se. Excellenz den Herrn Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten abgesendet worden. Eingereicht ist der Abänderungsentwurf in der Gestalt, wie ihn die Generalversammlung am 9. Dezember 1894 zu Stralsund angenommen hat. In dem Begleitschreiben ist gesagt: Der Zentral-Verein preußischer Berufsfischer ist bestrebt gewesen, Vorschläge zu einem Fischereigesetze zu treffen, die sowohl das Wohl der Fischerei als auch das Wohl des Fischers verbürgen. Die Fischerei kann unserer Ansicht nach nicht gehoben werden, ohne die Lage des Fischers zu verbessern, und die Lage des Fischers kann nicht verbessert werden, ohne die Fischerei zu heben. Beides aber will der Abänderungsentwurf, und nur diese Gesichtspunkte sind bei seiner Abfassung die leitenden gewesen.

Vermischte Nachrichten.

— Am Dienstag Abend brach, wie aus Newyork gemeldet wird, in Butte in Montana auf dem Lagerraum der Montana-Zentral-Eisenbahn, wo mehrere Wagen mit Schießpulver standen, Feuer aus. Während die Löscharbeiten im Zuge waren, erfolgte eine Explosion, durch welche eine Anzahl Feuerwehrleute getödtet wurden. Bald darauf fand eine zweite, noch heftigere Explosion statt. Die in der Nähe stehenden Zuschauer wurden förmlich niedergemäht und die Trümmer eine englische Meile weit fortgeschleudert, wodurch Leute im Mittelpunkt der Stadt verletzt wurden. Als die Feuerwehrleute und Zuschauer sich zu flüchten suchten, erfolgte eine dritte Explosion in Folge der Entzündung des Sprengpulvers im anstoßenden Lagerhause. Die Detonation glich einem Erdbeben. Sämtliche Feuerwehrleute, mit Ausnahme von zweien, und mehrere andere Personen wurden getödtet, eine Anzahl anderer verletzt, auch viele Leute von der Hospital-Mannschaft, welche bei der ersten Explosion Hülfe leisteten, getödtet und verletzt. An 60 verstümmelte Leichen wurden hinterher aufgefunden. Soweit festgestellt worden, sind 75 Personen sofort todt geblieben, an hundert verletzt worden. Der Sachschaden übersteigt eine Million Dollars.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. Januar.

Wetter: Aufklärend. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 755 Millimeter. Wind: Südwest.

Weizen matter, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, guter 129,00—136,00, per April-Mai 140,00 B. u. G., per Mai-Juni 141,00 B. u. G.

Roggen matter, per 1000 Kilogramm loko 111,00—116,00, per April-Mai 117,50 bez., per Mai-Juni 118,25 B., 118,00 G.

Gerste unverändert, per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00 bis 145,00, polnische —,—.

Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm 104,00—110,00.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus matter, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,0 bez.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 17. Januar.

Weizen per Mai 141,00 bis 140,25 per Juni —,—.

Roggen per Mai 118,75 bis 118,50 per Juni 119,00.

Rüböl per Januar 43,10, per Mai 43,60.

Hafer per Mai 115,00 per Juni 115,50.

Mais per Januar 107,00, per Mai 108,25.

Spiritus loko 70er 32,10, per Januar 70er 36,40, per Mai 70er 37,70.

Petroleum per Januar 19,70.

London, 17. Januar. Wetter: Mild.

Berlin, 17. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 80
do. do 3½%	104 80
do. do. 3%	97 20
Deutsche Reichsanl. 3%	96,90
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,75
do. do. 3%	95,70
do. Landescred.-B. 3½%	101,70
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	102,70
do. 3%	95,60
Italienische Rente	86 70
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,00
Ungar. Goldrente	102,20
Rumän. 1881er am. Rente	98,30
Serbische 5% Tab.-Rente	80,25
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
Rum. amort. Rente 4%	86 00
Russ. Boden-Credit 4½%	104,50
do. do. von 1880	101,85
Mexikan. 6% Goldrente	72 60
Oesterr. Banknoten	164,40
Russ. Banknoten Cassa	219 70
do. do. Ultimo	219 75
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	108 00
do. (100) 4%	105 00
do. (100) 4%	103 90
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,00
Stett. Bulc.-Act. Littr. B.	125 80
Stett. Bulc.-Prioritäten	146 00
Petersburg kurz	219 55
London kurz	20 42

London lang	203 55
Amsterdam kurz	169 10
Paris kurz	81 15
Belgien kurz	81 10
Berliner Dampfmühlen	117,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	70 00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	234 75
„Union", Fabrik chem. Produkte	131 00
Barziner Papierfabrik	145 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 70
Stett. Stadtanleihe 3½%	102 50
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	207,40
Berliner Handels-Gesellsch.	155 75
Oesterr. Credit	251 50
Dynamite Trust	147,90
Bochumer Gußstahlfabrik	137,80
Laurahütte	122 60
Harpener	139 60
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	130,90
Dortm. Union St.-Pr. 6%	62,40
Ostpreuß. Südbahn	90,40
Marienburg-Mlawkabahn	80,20
Mainzerbahn	124 20
Norddeutscher Lloyd	88,40
Lombarden	43,30
Luxemb. Prince-Henribahn	99 30

Tendenz: Reservirt.

Paris, 16. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Behauptet.

	16.	15.
3% amortisirb. Rente	100,87½	101,00
3% Rente	101,85	102,20
Italienische 5% Rente	85,65	85 55
4% ungar. Goldrente	101,12½	101,18
4% Russen de 1889	101,20	101,30
3% Russen de 1894	64,85	64,75
4% Russen de 1891	87,70	87,50
4% unifiz. Egypter	—,—	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	73,87	74,00
Convert. Türken	26,30	26,50
Türkische Loose	127,40	128,20
4% privil. Türk.-Obligationen	492,09	496,00
Franzosen	823,75	820,00
Lombarden	232,50	—,—
Banque ottomane	679,00	681,20
„ de Paris	730,00	742,00
Debeers	496,00	497,00
Credit foncier	900,00	905,00
Huanchaca	177,00	180,00
Meridional-Aktien	615,00	612,00
Rio Tinto-Aktien	375,60	376,80
Suezkanal-Aktien	3082,00	3078,00
Credit Lyonnais	823,00	832,00
B. de France	3725,00	3760,00
Tabacs Ottom.	477,00	479 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M	122 11/16	122 11/16
Wechsel auf London kurz	25,15½	25,15½
Cheque auf London	25,17	25,17
Wechsel Amsterdam k.	206,31	206,31
„ Wien k.	200,50	200,62
„ Madrid k.	446,50	447,50
„ Italien	6,00	6,00
Robinson-Aktien	199,00	200,00
Portugiesen	24,93	25,12½
Portugiesische Tabaksoblig.	438,00	441,00
Privatdiskont	1,62	1,62

Hamburg, 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee**. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 74,25, per Mai 74,00, per September 73,50, per Dezember 72,25. — Schwach.

Hamburg, 16. Januar, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt**. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Januar 8,85, per März 8,92½, per Mai 9,07½, per August 9,30. — Stetig.

Bremen, 16. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum**. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Niedriger. Loko 5,25 B. — **Baumwolle** matt.

Wien, 16. Januar. **Getreidemarkt**. **Weizen** per Frühjahr 6,77 G., 6,79 B., per Mai-Juni 6,89 G., 6,91 B. **Roggen** per Frühjahr 5,76 G., 5,78 B., per Mai-Juni 5,88 G., 5,90 B. **Mais** per Mai-Juni 6,43 G., 6,45 B. **Hafer** per Frühjahr 6,16 G., 6,18 B., per Mai-Juni 6,26 G., 6,28 B.

Pest, 16. Januar, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt**. **Weizen** loko flau, per Frühjahr 6,63 G., 6,65 B., per Herbst 6,98 G., 7,00 B. **Roggen** per Frühjahr 5,53 G., 5,55 B. **Hafer** per Frühjahr 6,01 G., 6,03 B. **Mais** per Mai-Juni 6,21 G., 6,22 B. **Kohlraps** per August-September 10,60 G., 10,65 B. Wetter: Milde.

Amsterdam, 16. Januar. **Java-Kaffee** good ordinary 52,25.

Amsterdam, 16. Januar. **Bancazinn** 36,00.

Amsterdam, 16. Januar, Nachmittags. **Getreidemarkt**. **Weizen** auf Termine still, per März 138,00, per Mai —,—. **Roggen** loko ruhig, do. auf Termine wenig verändert, per März 95,00, per Mai 98,00. **Rüböl** loko 22,25, per Mai 21,50, per Herbst 21,62.

Antwerpen, 16. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt**. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,25 bez. u. B., per Januar 14,25 B., per Januar-März 14,25 B., per September-Dezember 14,87 B. — Fest.

Paris, 16. Januar, Nachm. **Getreidemarkt**. (Schlußbericht.) **Weizen** fest, per Januar 19,35, per Februar 19,45, per Januar-April —,—, per März-Juni 19,60, per Mai-August 19,65. **Roggen** ruhig, per Januar 11,45, per März-Juni —,—, per Mai-August 12,00. **Mehl** fest, per Januar 44,30, per Februar 44,40, per Januar-April —,—, per März-Juni 44,40, per Mai-August 44,50. **Rüböl** beh., per Januar 54,25, per Februar 52,50, per Januar-April —,—, per März-Juni 50,00, per Mai-August 48,25. **Spiritus** beh., per Januar 34,25, per Februar 34,00, per Januar-April —,—, per März-April 34,00, per Mai-August 33,75. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 16. Januar, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 23,50 bis 24,00. **Weißer Zucker** beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 25,37½, per Februar 25,62½, per März-Juni 26,12½, per Mai-August 26,50.

Havre, 16. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Januar 91,50, per März 91,50, per Mai 91,00. Ruhig.

London 16. Januar. 6proz. **Javazucker** loko 11,37, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 8,75, ruhig. **Centrifugal-Cuba** —,—.

London, 16. Januar. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Milde.

London, 16. Januar. **Chili-Kupfer** 40 9/16, per drei Monat 40 15/16.

London, 16. Januar, Nachmittags 4 Uhr 20 Min. **Getreidemarkt**. (Schlußbericht.) Markt träge, Preise unverändert. Stadtmehl 18 bis 25.

Fremde Zufuhren: Weizen 20 240, Gerste 1896, Hafer 35 080 Quarters.

London, 16. Januar. **Kupfer**, Chili good ordinary brands 40 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 59 Lstr. 15 Sh. — d. **Zink** 14 Lstr. 5 Sh. — d. **Blei** 9 Lstr. 15 Sh. — d. **Roheisen**. Mixed numbers warrants 41 Sh. 7 d.

Leith, 16. Januar. **Getreidemarkt**. Markt ruhig, aber stetig. Preise unverändert. — Wetter: Naß.

Glasgow, 16. Januar, Nachm. **Roheisen**. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 5½ d.

Newyork, 16. Januar, Abends 6 Uhr.

	16.	15.
Baumwolle in Newyork	5,75	5,75
do. in Neworleans	5,12	5,12
Petroleum matt, Rohes	6,50	6,50
Standard white in Newyork	5,80	5,80
do. in Philadelphia	5,75	5,75
Pipe line certificates	97,50	100,00
Schmalz Western steam	7,00	7,05
do. Lieferung per Januar	6,95	7,10
Zucker Fair refining Moscovados	2,62	2,62
Weizen träge aber behauptet.		
Rother Winter- loko	62,75	62,75
per Januar	61,00	61,00
per Februar	61,25	61,25
per März	61,87	62,00
per Mai	62,50	62,50
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,00	15,62
per Februar	14,05	14,20
per April	14,00	14,10
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,55	2,55
Mais träge aber beh., per Januar	51,25	51,25
per Februar	51,37	51,37
per Mai	51,62	51,50
Kupfer: höchster Preis	10,00	10,00
Getreidefracht nach Liverpool	2,00	1,75

Chicago, 16. Januar.

	16.	15.
Weizen behauptet, per Januar	54,25	54,12
do. per Mai	58,00	57,87
Mais matt, per Januar	45,62	45,62
Pork per Januar	11,15	11,32½
Speck short clear	nom.	nom.

Wollberichte.

London, 16. Januar. Wollauktion. Preise unverändert.

Wasserstand.

Stettin, 17. Januar. Im Revier 17 Fuß 2 Zoll = 5,40 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 17. Januar, 8 Uhr Morgens.

Memel: Seetief eisfrei.
Nidden: Haff starke Eisdecke.
Pillau: Einfahrt eisfrei, nach Königsberg Eisbrecherhülfe erforderlich.
Neufahrwasser: Im Hafenkanal passirbares Treibeis.
Kolberg: Eisfrei.
Swinemünde: See und Fahrwasser bis zur Kaiserfahrt eisfrei, Schifffahrt nach Stettin nur mit Hülfe von Eisbrechern möglich.
Greifswalder Oie: Eisfrei.
Thiessow: Leichtes Treibeis im Greifswalder Bodden.
Arkona: Eisfrei.
Wittower Posthaus: Binnenrhede und Revier Treibeis.
Barhöft: Einfahrt eisfrei, Revier feste Eisdecke.
Darßerort: Kein Eis sichtbar.
Warnemünde: Warnowfahrrinne für Frachtdampfer passirbar.
Wismar: Fahrrinne offen, Eis im Abnehmen.
Untereider: Nicht passirbar.
Hadersleben: Föhrde für Dampfer passirbare Eisdecke, sonst Küste und Häfen von Travemünde bis dänische Grenze eisfrei.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 17. Januar. In Kaernten sind in Folge des Schneewetters zahlreiche Lawinen niedergegangen. Sämtliche Gebirgsstraßen sind auf mindestens eine Woche gesperrt und mehrere Personen sind verunglückt.

Bern, 17. Januar. Bei Airola fand gestern wiederum ein Lawinensturz statt, wodurch das Geleise der Gotthardbahn auf einer Strecke von 70 Metern mit ungeheuren Schneemassen bedeckt wurde.

Brüssel, 17. Januar. Aus einem Interview erklärte einer der zahlreichen Anhänger des Prinzen Viktor Napoleon dem Vertreter des „Louis Hirsch's Telegraphen-Bureau", daß durch die Wahl eines Nachfolgers Periers die Krise nicht beendet sei, sie beginne jetzt vielmehr.

Paris, 17. Januar. Für die in Versailles heute stattfindende Präsidentenwahl ist die ganze Pariser Garnison konsignirt. Während des ganzen gestrigen Tages wurde eine Ausstattung des Kongreßsaales vorgenommen.

Newyork, 17. Januar. Die schon gemeldete Explosion in Butte in Montana hat die ganze Stadt in tiefe Trauer versetzt. Die Explosion wurde, wie nunmehr konstatirt ist, durch Entzündung eines großen Quantums Sprengpulver in den Speichern der Montana-Zentralbahn verursacht; dort, wo das Gebäude gestanden hat, ist ein 70 Fuß tiefes Loch im Erdboden, worin sich viele Opfer der Katastrophe befinden. Alle Feuerlöschapparate der Stadt sind durch die Explosion zerstört worden. Die Aufregung in der Stadt ist eine unbeschreibliche.